

RHEIN-SIEG-KREIS

DER LANDRAT

ANLAGE _____
zu TO.-Pkt. _____10.4 Kreistagsbüro
67.2 Landschaftsplanung, Fachplanungen

16.03.2004

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	Kreistag am 01.04.04
--------------------------	-----------------------------

Beratungsfolge: **Kreisausschuss am 29.03.04**

Tagesordnungs- punkt	Aufstellung des Landschaftsplanes Nr. 4 „Meckenheim – Rheinbach – Swisttal“ Prüfung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken sowie Satzungsbeschluss
---------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag prüft die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 27c LG vorgebrachten Anregungen und Bedenken und beschließt auf Grundlage der in der Synopse (Stand 18.02.2004) aufgeführten Beschlussvorschläge den Landschaftsplan Nr. 4 „Meckenheim - Rheinbach - Swisttal“ gemäß § 16 Abs. 2 LG in Verbindung mit den §§ 5 und 26 der Kreisordnung für das Land NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV NW S. 96), als Satzung des Rhein-Sieg-Kreises.

Der Landschaftsplan Nr. 4 „Meckenheim - Rheinbach - Swisttal“ besteht aus:

- dem Textteil (textliche Darstellungen und Festsetzungen nebst Erläuterungen),
- der Entwicklungskarte (Maßstab im Original 1 : 10.000),
- der Festsetzungskarte (Maßstab im Original 1 : 10.000),
- dem Detailkartenband (im Original in Farbe) und
- der Anlagenkarte mit ergänzenden Informationen (Maßstab im Original 1 : 20.000; nicht Bestandteil der Satzung).

Vorbemerkungen:

Bisheriger Verfahrensablauf

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat in seinen Sitzungen am 22.01.1990 und am 25.10.1990 die Aufstellung des Landschaftsplanes Nr. 4 „Meckenheim - Rheinbach – Swisttal“ beschlossen. Der Beschluss des Kreistages wurde am 17.11.1992 ortsüblich bekannt gemacht. Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 14.05.1998 bis 01.10.1998 durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Bürger hat in Form der öffentlichen Darlegung in der Zeit vom 14.05.1998 bis 27.05.1998 stattgefunden. Die Erörterung der Landschaftsplaninhalte hat am 25., 26. und 27.05.1998 stattgefunden.

Die im Rahmen der frühzeitigen Träger- und Bürgerbeteiligung zu dem Vorentwurf eingegangenen Anregungen und Bedenken wurden im Arbeitskreis des Landschaftsbeirates und des Umweltausschusses beraten. Nach Maßgabe der Beratungsergebnisse des Arbeitskreises wurde der Vorentwurf überarbeitet und der Entwurf zur Aufstellung des Landschaftsplanes Nr. 4 erstellt.

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises stimmte am 27.03.2003 dem Entwurf des Landschaftsplanes zu und beschloss die öffentliche Auslegung. Der Entwurf des Landschaftsplanes Nr. 4 hat nach ortsüblicher Bekanntmachung am 26.04.2003 in der Zeit vom 12.05.2003 bis 13.06.2003 einschließlich öffentlich ausgelegen.

Erläuterungen:

Die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Anregungen und Bedenken wurden in Form einer Synopse (Stand: 18.02.2004), versehen mit einem entsprechenden Beschlussvorschlag der Verwaltung zu den jeweiligen Anregungen und Bedenken, zusammengestellt.

Hinweis: Die Synopse (Seitenzahl etc.) bezieht sich auf den Entwurf (Dezember 2002) zur Aufstellung des Landschaftsplanes Nr. 4 „Meckenheim - Rheinbach - Swisttal“.

Die aus der Synopse bzw. den dort aufgeführten Beschlussvorschlägen ersichtlichen Änderungen des Landschaftsplanentwurfes wurden in den nunmehr vorliegenden Landschaftsplan Nr. 4 eingearbeitet.

Der Landschaftsbeirat hat in seiner Sitzung am 09.03.2004 dieser Synopse und dem Landschaftsplan Nr. 4 „Meckenheim - Rheinbach - Swisttal“ einstimmig zugestimmt.

Der Umweltausschuss hat der Beschlussempfehlung in seiner Sitzung am 11.03.2004 einstimmig zugestimmt.

Der als Satzung beschlossene Landschaftsplan bedarf gemäß § 28 LG der Genehmigung der Höheren Landschaftsbehörde. Nach ortsüblicher Bekanntmachung der Genehmigung tritt der Landschaftsplan gemäß § 28a LG in Kraft.

Die Synopse, der Textteil des Landschaftsplanes, die Entwicklungskarte (im Maßstab 1 : 20.000) sowie die Festsetzungskarte (2 Teilblätter im Maßstab 1 : 15.000) werden separat versandt. Der Detaillkartenband sowie die Anlagenkarte zum Landschaftsplan Nr. 4 können bei den Kreistagsfraktionen eingesehen werden.

Über die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses (29.03.2004) wird in der Sitzung mündlich berichtet.

Zur Sitzung des Kreistages am 01.04.2004

